



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 7. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 20. Oktober 2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Langer-Huber, Regine Dr. med

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Demir, Nail
Euler, Peter
Geisberger, Friedrich
Gruber, Gertrud
Lohmeier, Hans
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Schießl, Sebastian

entschuldigt

Mitglieder SPD

Schäfer, Werner

entschuldigt

7. Sitzung des Stadtrates am 20. Oktober 2014

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bürgersprechstunde vor den Sitzungen des Stadtrates;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2014 - Anlage

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 16. August 2014, dass jeweils 60 Minuten vor der Stadtratssitzung eine Bürgersprechstunde stattfinden soll, zu der der Oberbürgermeister einlädt und bei der je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen anwesend ist. Zudem enthält der Antrag eine Reihe von formalen Vorschlägen, die die Durchführung der Bürgersprechstunde betreffen.

Nach den Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, sich zu gemeindlichen Angelegenheiten zu äußern, Anträge und Vorschläge einzubringen sowie gemeindliches Handeln zu erwirken.

Dies sind:

- **Bürgerversammlungen nach Art. 18 GO**, die in jeder Kommune der erste Bürgermeister bzw. der Oberbürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen hat. Gemeindeglieder können dort das Wort erhalten. Die Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen müssen dann innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat behandelt werden.
- **Bürgerbegehren bzw. der Bürgerentscheid nach Art. 18 a GO**, wonach ein vorher festgelegter Prozentsatz von Bürgerinnen und Bürger eine Abstimmung über gemeindliche Angelegenheiten herbeiführen kann. Bei einer positiven Abstimmung mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit wird damit ein Stadratsbeschluss ersetzt.
- **Bürgerantrag nach Art. 18 b GO**, mit dem eine Anzahl von mindestens 1 % der Gemeindeglieder beantragen kann, dass das zuständige Organ eine gemeindliche Angelegenheit behandelt. Einfluss auf das Ergebnis dieser Behandlung kann mit dem Bürgerantrag allerdings nicht genommen werden.

Weitere direkte Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen über gemeindliche Angelegenheiten sieht das Kommunalrecht nicht vor. Dies ist darin begründet, dass der Gemeinderat bzw. der Stadtrat gemäß Art. 30 Abs. 1 GO zur Vertretung der Gemeindeglieder durch Wahl bestimmt worden ist und somit umfassend und uneingeschränkt über alle gemeindlichen Angelegenheiten entscheiden kann.

Neben diesen formalen Beteiligungsrechten ist es selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern möglich, sich in gemeindlichen, aber auch in persönlichen Angelegenheiten an den Oberbürgermeister oder an die Stadträtinnen und –räte zu wenden.

Ob dies im Rahmen einer persönlichen Terminvereinbarung oder einer vorher öffentlich angekündigten Bürgersprechstunde erfolgt, bleibt der Entscheidung des Oberbürgermeisters bzw. der Stadträtinnen und Stadträte überlassen. Eine formale Verpflichtung zu Bürgersprechstunden bzw. zu persönlichen Aussprachen sieht die Gemeindeordnung als verpflichtende Vorgabe nicht vor.

Mit dem Antrag vom 16. August 2014 soll erreicht werden, dass der Stadtrat den Oberbürgermeister verpflichtet, eine Bürgersprechstunde unter Zuziehung von Vertretern der Fraktionen durchzuführen. Nach den Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung verfügt die Stadt über zwei Hauptorgane, die selbständig nebeneinander wirken. Dies sind zum einen der Stadtrat und zum anderen der Oberbürgermeister.

Die Organisation der Verwaltungstätigkeit, wie auch die Abwicklung des täglichen Geschäftes sind ausschließlich Aufgaben des Oberbürgermeisters und können daher, da insoweit kein Ober- und Unterordnungsverhältnis zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat besteht, nicht vom Stadtrat verpflichtend für den Oberbürgermeister beschlossen werden. Es ist ausschließlich in der eigenen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gelegen, zu entscheiden, ob er außerhalb der formalen Verpflichtungen des Bayerischen Kommunalrechts Termine an Bürger zu persönlichen Gesprächen vergibt bzw. zu Bürgersprechstunden einlädt. In gleicher Weise kann auch den Stadtratsmitgliedern und damit auch den Fraktionen entsprechende Verpflichtung durch Stadtratsbeschluss nicht auferlegt werden.

Letztendlich ist es eine Frage der freiwilligen Absprache zwischen den Hauptorganen der Kommunalverwaltung bzw. den Fraktionen und Parteien, ob eine Bürgersprechstunde gemeinschaftlich erfolgen soll oder ob, wie bisher Praxis, die Durchführung von jedem Mitglied des Stadtrates bzw. vom Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit entschieden wird.

Eine verpflichtende Beschlussfassung im Stadtrat für den Oberbürgermeister widerspricht damit dem Kommunalrecht und ist nicht zulässig.

Nach eingehender Diskussion, in deren Rahmen Herr Stadtrat Grundl als Antragsteller nochmals eingehend seinen Antrag begründet und in der sämtliche Stadtratsfraktionen Stellung nehmen, ergeht folgender **Beschluss**:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2014 zur Durchführung einer gemeinsamen Bürgersprechstunde vor den jeweiligen Stadtratssitzungen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(12:26 Stimmen)

Verteiler:

1, 10, 15

TOP 2

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf;
hier: Stellungnahme der Stadt Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3

Verbesserung der Infrastruktur und der Veranstaltungstechnik des Rittersaales;
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Für die im Rahmen der aktuellen Sanierung des Herzogsschlosses Straubing durchgeführten nutzerspezifischen Maßnahmen Neugestaltung Foyer, Garderobe und WC-Anlagen wurde hinsichtlich der Refinanzierung mit Datum vom 04.02./08.02.2013 eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Straubing geschlossen.

Im Vorfeld der Sanierungsplanungen wurde auf Anregung der Stadt Straubing vom Staatlichen Hochbauamt Passau geprüft, ob ggf. im Wege dieser Baumaßnahme noch weitere Verbesserungen der Veranstaltungstechnik miterledigt werden können. Konkret handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Rittersaal

- Verdunkelung durch elektrische betriebene Textilvorhänge
- Lichttraverse (Bühnenbeleuchtung)
- Saalbeleuchtung (Wandfluter, Spots, etc.)
- Audioanlage
- Videotechnik (Beamer/Motorleinwand)

Foyer

- Textile Trennwand
- Cateringraum

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss hat den vorgestellten Verbesserungen mit Beschluss vom 15.07.2014 zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte unter der Maßgabe, dass die Aufwendungen größtenteils über eine Mietzahlung refinanziert werden können. Zwischenzeitlich wurde dieses Finanzierungsmodell vom Bayerischen Finanzministerium abgelehnt.

Beschluss:

Den o.g. Verbesserungen der Veranstaltungstechnik/Infrastruktur im Rittersaal wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus städtischen Mitteln. Hierzu sind beim Budget „Kultur“ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 164.000.- Euro bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 16, 30

TOP 4

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 22.09. und 29.09.2014

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.09. und 29.09.2014 wurden in der Sitzung des Stadtrates zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 5

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Errichtung des Lärmschutzwalles im neuen Wohn- und Gewerbegebiet Alburg-Nord

Wie in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 13. Oktober 2014 ausgeführt, hat die mit der Errichtung des Lärmschutzwalls beauftragte Baufirma neben Aushubmaterial, das bei den Erschließungsarbeiten im Bereich des Wohn- und Gewerbegebietes Alburg-Nord angefallen ist, auch Bauschutt verwendet. Ein angebliches Zitat der Stadtverwaltung, so im Straubinger Tagblatt abgedruckt, es sei **ausschließlich** Aushub aus Kanal- und Straßenbau verwendet wurde, entbehrt somit jeglicher Grundlage. Insoweit darf auf das Protokoll zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen werden.

Unter nochmaligem Hinweis auf die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses wird noch einmal festgestellt, dass

- grundsätzlich Bauschutt bei der Errichtung eines Lärmschutzwalles verwendet werden darf, aber
- dieser Bauschutt selbstverständlich nicht durch andere Abfälle verunreinigt bzw. über ein zulässiges Maß hinaus durchsetzt sein darf.

Ansonsten wird auf den Inhalt der Mitteilung, dokumentiert in der Niederschrift des HFA vom 13.10.2014, verwiesen.

Inzwischen ist folgendes erfolgt:

In der letzten Woche fand eine gemeinsame Besprechung des Umweltamtes mit dem Tiefbauamt der Stadt Straubing (Bauherr) und der beauftragten Baufirma statt. Dabei wurde festgelegt, dass ein externer Gutachter in Absprache mit dem Umweltamt bzw. dem Tiefbauamt der Stadt Straubing eingeschaltet werden muss und unter Beisein dieses Gutachters Schürfen in den bestehenden Wall eingebracht werden müssen. Die Anzahl der Schürfen ist mit den Behörden einvernehmlich abzustimmen.

Mit den Schürfen ist zu prüfen, ob die dem Umweltamt gegenüber gemachten Aussagen, „Fremdmaterial“ sei entfernt worden, zutreffen.

Festgestellte nicht erlaubte Abfälle sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Mit diesen Schürfen wird auch ermittelt, welche Größenformate der abgelagerte Bauschutt aufweist. Daraus wird abzuleiten sein, ob die Standfestigkeit des Lärmschutzwalles gewährleistet ist. Eine zwingende Vorgabe, dass eine ordnungsgemäße Verwendung des Bauschuttes eine bestimmte Korngröße erfordert, besteht nicht.

Aufgrund der uns vorliegenden Fotodokumentation des Umweltamtes ist noch einmal festzustellen, dass Verunreinigungen im abgelagerten Material mit nicht zulässigen Stoffen (Holz, Kunststoff, Eisen) erkennbar sind, allerdings kann nicht von großflächigen Ablagerungen gesprochen werden.

Von dieser aktualisierten Mitteilung wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

1, 18

TOP 6

Unterbringung von Asylbewerbern in Straubing;
hier: Sachstandsbericht

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

In der Stadt Straubing stehen derzeit insgesamt 130 Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern bereit. Circa 90 Plätze befinden sich in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen Hotel Wittelsbach, ca. 40 Plätze in der dezentralen städtischen Unterkunft an der Rosengasse. Damit übererfüllte die Stadt Straubing die rein rechnerisch auf sie entfallende Quote aus § 7 Abs. 2 Durchführungsverordnung Asyl.

Durch den weiteren Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland, Bayern und Niederbayern muss nunmehr auch die Stadt Straubing zur Erfüllung dieser Verteilungsquote mit weiteren Direktzuweisungen durch die Regierung von Niederbayern rechnen. In einer Information der Regierung von Niederbayern von Mai 2014 ist nach einer Prognoseeinschätzung für das Jahr 2014 von 164 bis 183 Menschen gemäß der Verteilungsquote die Rede. Diese Zahl wurde in einer Mitteilung von August dieses Jahres auf ca. 197 Personen, die Straubing rein rechnerisch aufnehmen muss, berichtigt. Aufgrund der hohen Zuzugszahlen nach Deutschland ist künftig nur mehr mit relativ kurzfristigen Prognosehochrechnungen zu rechnen. Zum jetzigen Sachstand muss also davon ausgegangen werden, dass die Stadt Straubing noch im Jahr 2014 weitere bis zu 70 Personen aufnehmen wird.

Aktuell wurden von der Regierung von Niederbayern 48 Asylbewerber der Stadt Straubing zur Unterbringung direkt zugewiesen. Dieser Personenkreis wird kurzfristig zur Aufnahme in einer Pension untergebracht. Die Stadt Straubing ist in der Lage aus dem Wohnungsbestand der Städtischen Wohnungsbau GmbH im Laufe des Oktobers 10 Wohnungen anzumieten, die die Unterbringung von 24 Personen ermöglichen. Die kurzfristige Unterbringung weiterer Flüchtlinge in Straubing wird die vorübergehende Anmietung auch privaten Wohnraums erforderlich machen, wobei es hier konkrete Vertragsverhandlungen mit einem Gebäudeeigentümer gibt und ein kurzfristiger Abschluss eines Mietvertrages in Aussicht gestellt ist.

Im Lichte des weiteren Anstiegs der Asylanträge in Deutschland (Anstieg der Asylanträge im Vergleich zum Jahr 2013 um 75,7 %) kann prognostiziert werden, dass mit dieser Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt Straubing das Ende dieser Entwicklung noch nicht absehbar ist. Da grundsätzlich die Regierung von Niederbayern für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig ist, ist davon auszugehen, dass auch die Regierung von Niederbayern Überlegungen zu potenziellen neuen Gemeinschaftsunterkünften anstellt. Konkrete Aussagen dazu können von der Stadt Straubing jedoch derzeit nicht getroffen werden. Aus Sicht der Verwaltung scheint es durchaus sinnvoll, auch städtische Überlegungen zur Schaffung einer weiteren größeren zentralen Unterbringungseinheit in der Stadt Straubing anzustellen, da die kurz- und mittelfristige Anmietung von dezentralen Wohnungen zu von der Regierung von Niederbayern als Kostenträger akzeptierten Bedingungen sich zunehmend schwierig gestaltet.

Bislang kann festgestellt werden, dass die Unterbringung der Asylbewerber in der Stadt Straubing überwiegend auf positive Reaktionen der Bevölkerung stößt. Um diese gute Akzeptanz zu erhalten und die Teilhabe am sozialen Leben für Asylbewerber und Flüchtlinge zu ermöglichen wurde in der Stadt Straubing nunmehr ein „Runder Tisch Asyl“ mit Vertretern aus allen relevanten Bereichen ins Leben gerufen. Neben ehrenamtlich Engagierten sind freie Träger, Kirchen, Schulen, Polizei, Agentur für Arbeit, Jobcenter, verschiedene Teile der Verwaltung sowie die Regierung von Niederbayern unter dem Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Pannermayr zusammengetroffen, um eine Koordinierung der Angebote und eine effiziente Vernetzung aller in diesem Bereich Tätigen auf den Weg zu bringen. So soll in Kürze ein Vernetzungstreffen der ehrenamtlich Tätigen auf Regierungsbezirksebene stattfinden, auf städtischer Ebene sollen vermehrt Vereine ehrenamtlich in die Arbeit mit Asylbewerbern eingebunden werden. In Kleingruppen sollen spezifische Themenschwerpunkte aufgearbeitet und Lösungsstrategien erörtert werden. Die nächste Zusammenkunft des Runden Tisches soll die Ergebnisse der Arbeitsgruppe beraten und voraussichtlich im Januar stattfinden.

Abschließend soll noch festgestellt werden, dass für die Stadt Straubing diese Entwicklung im Bereich der Asylbewerberzahlen auch eine Zunahme des Verwaltungsaufwandes insbesondere in der Abteilung Ausländerwesen und im Amt für soziale Sicherung sowie auf der Stelle Integration und besondere Angelegenheiten bedeutet, welcher nicht von staatlicher Stelle erstattet werden wird. Verbunden ist damit nicht nur eine Personalmehrung, sondern auch das Erfordernis weiterer Büroräume und Sachausstattung. Die Mitarbeiter, die in diesem Bereich tätig sind, stellen sich engagiert dieser Aufgabe und bemühen sich sowohl im Bereich der Unterbringung der Asylbewerber, wie auch in der behördlichen Begleitung ein positives Umfeld für die uns anvertrauten Menschen zu schaffen.

Dieser Sachstandsbericht wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 13.10.2014 zur Kenntnis gegeben.

Neu ist Folgendes und der Sachstandsbericht wird insoweit ergänzt:

Die Regierung von Niederbayern hat in der vergangenen Woche allen Landräten und Oberbürgermeistern mitgeteilt, dass ab sofort Asylbewerber aus der Aufnahmeeinrichtung in München im Rahmen einer Notunterbringung unterzubringen sind. Wie sich das im Bereich der Stadt Straubing auswirken wird, kann derzeit nicht konkret benannt und prognostiziert werden. Es ist damit zu rechnen, dass auch in Straubing kurzfristig solche Notunterbringungen stattfinden und Asylbewerber aus diesem Personenkreis hier eintreffen werden, worauf sich die Verwaltung in Vorbereitung befindet. Die Informationen von Seiten der Regierung sind der Lage geschuldet tagesaktuell, weshalb genauere Aussagen momentan nicht getroffen werden können.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

10, 2

TOP 7

Ausländer- und Migrationsbeirat;
hier: Neubestellung der Mitglieder für die dritte Periode

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

In der Sitzung am 28.07.2014 hat der Stadtrat die Modalitäten der Neubesetzung des Ausländer- und Migrationsbeirates und die Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat festgelegt. Mittlerweile hat die Verwaltung eine öffentliche Ausschreibung hierzu durchgeführt, die Bewerbungen sollten bis 30.09.2014 bei der Stadt Straubing eingehen. Insgesamt sind 22 Bewerbungen für den Ausländer- und Migrationsbeirat eingegangen und von der Verwaltung auch in Zusammenschau mit dem Verwaltungsrat für Integrationsfragen gesichtet worden. Den Fraktionen wurde eine Bewerber- und Vorschlagsliste der Verwaltung zur Vorberatung übergeben. Insgesamt sind 11 Beiräte durch den Stadtrat zu bestellen, Auswahlkriterium soll die Nationalitätenverteilung und Vielfalt im Beirat sein.

Herr Oberbürgermeister Pannermayr stellt vor der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt kurz die Nichtöffentlichkeit her, um über die persönlichen Bewerbungen für den Ausländer- und Migrationsbeirat beraten zu können.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat den Tausch der vorgeschlagenen Bewerberin Frau Shebotnova gegen Herrn Dr. Mastorello angeregt. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Bestellung der Mitglieder und Nachrücker gemäß der vorgelegten Liste (Tischvorlage), die als Anlage unter Entfernung der persönlichen Daten der Bewerber zum Protokoll genommen wird, in den Ausländer- und Migrationsbeirat wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 2.1

Anlage:

1 Vorschlagsliste

TOP 8

Familienbeirat;

hier: Neubestellung der Mitglieder für die dritte Periode

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Ebenso erfolgte die Ausschreibung der Neubesetzung des Familienbeirats der Stadt Straubing aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates vom 28.07.2014. Hierzu sind insgesamt 16 Bewerbungen in der Stadt Straubing eingegangen. Eine Bewerbung aus dem Landkreis Straubing-Bogen muss aufgrund der Voraussetzung des Hauptwohnsitzes in Straubing leider ausgeschieden werden. Nach Sichtung durch die Verwaltung wurde eine Bewerber- und Vorschlagsliste erarbeitet, die den Fraktionen ebenfalls zur Vorberatung zugeleitet wurde. Auch hier sind 11 ordentliche Mitglieder für den Beirat durch den Stadtrat zu bestellen.

Herr Oberbürgermeister Pannermayr stellt vor der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt kurz die Nichtöffentlichkeit her, um über die persönlichen Bewerbungen für den Familienbeirat beraten zu können.

Die FWG-Stadtratsfraktion beantragt, an Stelle von Frau Neuberger Frau Wünsche in den Familienbeirat zu bestellen. Die Grünen-Stadtratsfraktion stellt die Bestellung von Herrn Schmiegelt zur Diskussion und schlägt vor, an dessen Stelle Herrn Keller als ersten Nachrücker in den Beirat zu bestellen. Bezüglich des Antrages der FWG-Stadtratsfraktion konnte keine Einigung erzielt werden. Es wird mehrheitlich (6 Gegenstimmen) beschlossen, den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Beschluss:

Der Bestellung der Mitglieder und Nachrücker gemäß der vorgelegten Liste (Tischvorlage), die als Anlage unter Entfernung der persönlichen Daten der Bewerber zum Protokoll genommen wird, in den Familienbeirat wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

10, 2, 25, 26

Anlage:

1 Vorschlagsliste

TOP 9

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 10

Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Bürgerspitalstiftung Straubing für das Geschäftsjahr 2014 - Anlage -

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der Wirtschaftsplan der Bürgerspitalstiftung für 2014 ist den Stadträten mit der Einladung zugeleitet worden.

Der Erfolgsplan liegt mit Aufwendungen in Höhe von 10,258 Mio. € mit rd. 40.000 € über dem Vorjahresniveau, der Vermögensplan liegt mit rd. 153.000 € ca. 210.000 € unter Vorjahresniveau.

Für die Installation eines Blockheizkraftwerks in Haus III werden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 in Höhe von 150.000 € eingeplant.

Per Saldo über alle Betriebszweige ergibt sich im Erfolgsplan ein Verlust in Höhe von 21.510 €, der aus den beiden Heimbetrieben (St. Nikola: -28.520 € und Bürgerheim: -71.400 €) herrührt. Alle anderen Betriebe planen ein positives Ergebnis (Forst: + 42.610 €, Rentenverwaltung: +33.000 € und Personalwohnungen: +2.800 €).

Größere Investitionen sind in 2014 nicht geplant.

Der Stellenplan sieht entgegen der Vorberatungen im Personalausschuss wegen Personalwechsel folgende kleinere Änderungen vor:

- Position stv. Amtsleiter/in: Die bisherige Stelleninhaberin 0,77 VK, Entgeltgruppe 10 ist ins Rathaus gewechselt. Stattdessen ist der neue Stelleninhaber 1,0 VK, Beamter A11 eingeplant.
- Position Assistentin der Stiftungsleitung: Die bisherige Stelleninhaberin 1,0 VK, Entgeltgruppe 9 ist ins Schulverwaltungsamt gewechselt. Die Stelle wurde mit einer Anfangsangestellten 1,0 VK, Entgeltgruppe 2 nachbesetzt.

Der Stiftungsausschuss hat den Wirtschaftsplan 2014 vorberaten und empfiehlt folgenden

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung 2014 mit dem Wirtschaftsplan wird beschlossen.
2. Der Finanzplan und der Stellenplan 2014 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 35 (2x)

TOP 11

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 12

Leitungsverlegungen im Tierpark Straubing
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.10.2014.

TOP 13

Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Tiefgarage unter dem Theresienplatz;
hier: Antrag der Stadträte Martin Wackerbauer und Herbert Beck vom 25.06.2014 - Anlage

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Auf den Sachvortrag zu TOP 15 öffentlich - Mitteilungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2014 und in der Sitzung des Stadtrats am 29.09.2014 wird Bezug genommen.

Von der Verwaltung wurden zwischenzeitlich Tiefgaragenanlagen in Deggendorf (Oberer Stadtplatz und Luitpoldplatz) und in Burghausen (Stadtplatz, Heilig-Geist-Spital und Neustadt) besichtigt. Erfahrungen der Betreiber wurden erfragt.

Eine Tiefgarage unter dem Theresienplatz in Straubing ist technisch machbar.

Eine gutachterliche Studie sollte sich unter anderem mit folgenden Aspekten befassen:

- Zufahrtssituation zur Tiefgarage.
- Lage der Rampen.
- Innere Erschließung bei zwei Ebenen.
- Nachfrage und Umschlaghäufigkeit der Tiefgaragenstellplätze. Nutzergruppen (Bedarfsanalyse).
- Verkehrsaufkommen der Tiefgarage.
- Verlagerung des ruhenden Verkehrs aus den umliegenden Innenstadtgassen bei eventuell gleichzeitiger Reduzierung des dortigen Stellplatzangebots.
- Auswirkungen auf den Pendelbus zum Hagen.
- Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Knotens Theresienplatz-Stadtgraben durch eventuell erhöhtes Verkehrsaufkommen.
- Auswirkungen auf das Stadtbild.
- Voraussichtliche Einnahmesituation aus den Parkgebühren.
- Baukosten, Beteiligung von privaten Investoren und eventuell zu erwartende Zuschüsse (Wirtschaftlichkeitsberechnung).
- Eignung der zweiten Untergeschossebene für die Vermietung an Dauerparker (z. B. Innenstadtbewohner).
- Gegebenenfalls tiefbautechnische Anforderungen.

Die Studie könnte von der Stadtverwaltung oder der Städtischen Parkhaus GmbH in Auftrag gegeben und unter Beteiligung der einschlägigen Fachstellen abgestimmt werden. Dabei ist zunächst mit einem Auftragsvolumen in der Größenordnung von 25.000 Euro zu rechnen.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Nach eingehender Diskussion, in deren Rahmen die Stadtratsfraktionen zum Antrag Stellung nehmen und ihre Positionen darlegen und in der auch über die grundsätzliche Sinnhaftigkeit einer Tiefgarage im Bereich der beiden Stadtplätze diskutiert wird, ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Studie gemäß den genannten Maßgaben erstellen zu lassen und zeitnah darüber wieder Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(26:13 Stimmen)

Verteiler:

10, 4, 40, 43, Parkhaus GmbH

TOP 14

Änderung des Bebauungsplanes „Sankt-Elisabeth-Straße“;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m.
§ 4 Abs. 1 BauGB

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 07.04.2014 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Sankt-Elisabeth-Straße“ (Nr. 36) zu ändern.

Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sankt-Elisabeth-Straße“ (Nr. 36 / rechtsverbindlich seit 09.08.1979), im östlichen Bereich überplant durch die Bebauungsplan-Änderung (Nr. 84 / rechtsverbindlich seit 14.01.1988) und im westlichen Bereich aufgehoben durch die Bebauungsplan-Aufhebung „St.-Elisabeth-Straße“ / Teilbereich (Nr. 113 / rechtsverbindlich seit 21.07.1994) wird teilweise überlagert durch den Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „An der Schulgasse II“ (Nr. 181).

Dem Planungsanlass entsprechend soll für den Bereich südlich der Uferstraße eine Korrektur des Geltungsbereiches so erfolgen, dass eine Überlagerung mit dem derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Schulgasse II“ nicht mehr vorliegt.

Der im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sankt-Elisabeth-Straße“ (Nr. 36) festgesetzte Zeltplatz nördlich der Uferstraße wird ebenfalls aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Der Campingplatz Straubing befindet sich seit 1997 am Wundermühlweg und bietet auf einer Fläche von ca. 3 ha Raum für den Campingbedarf im Stadtgebiet.

Die aus dem Geltungsbereich fallende Fläche soll dem Neubau eines Hochschulgebäudes auf dem Gebiet Nachhaltige Chemie zugeführt werden. Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, beabsichtigt einen Wettbewerb für die Erweiterung des Wissenschaftszentrums in Straubing durchzuführen. Gegenstand des Wettbewerbs ist die städtebauliche Planung sowie die Bauwerksplanung (Instituts-, Labor- und Lehrgebäude). Die Wettbewerbsbekanntmachung erfolgte am 04.07.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Mit der Verkleinerung des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sankt-Elisabeth-Straße“ (Nr. 36) sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Es ergeben sich somit keine Eingriffs- und Ausgleichsflächen.

Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauBG ist erforderlich. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.08.2014 bis einschließlich 18.09.2014 im Referat 4, Stadtentwicklung und Stadtplanung, durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 32 vom 07.08.2014.

Außerdem erfolgte eine Pressemitteilung in der Ausgabe des Straubinger Tagblatts am 12.08.2014. Mit Schreiben der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.08.2014 wurden die zu beteiligenden Fachstellen und Verbände von der Planungsabsicht informiert.

Zum Bebauungsplanentwurf wurden von den Fachstellen, Verbänden und Privatpersonen Stellungnahmen vorgebracht, die im Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 24.09.2014 zusammengefasst und mit Abwägungsempfehlungen versehen sind.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 24.09.2014 vollinhaltlich zu akzeptieren sowie das Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses an.

Abstimmungsergebnis:
- Mehrheitsbeschluss –
(4 Gegenstimmen)

Verteiler:
4, 40 (2x)

TOP 15

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.